

Partnervertrag Elmshorn Gutschein



Vertrag zur Teilnahme am Elmshorn Gutschein
zwischen dem

Stadtmarketing Elmshorn e.V.
Schulstraße 13a, 25335 Elmshorn
- nachfolgend Stadtmarketing Elmshorn genannt –

und

Firma:

- nachfolgend Partner genannt –

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am
Elmshorn Gutschein.

§1 Zweck des Vertrages

- a) Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheins im Elmshorner Stadtgebiet, den Elmshorn Gutschein.
- b) Den Elmshorn Gutschein gibt es in zwei Varianten:
 - Digitaler Elmshorn Gutschein und
 - Elmshorn Gutschein in Papierform
- c) Am Ende des Vertrags kann der Partner wählen, ob er neben dem digitalen Elmshorn Gutschein auch den Elmshorn Gutschein in Papierform annehmen möchte.
- d) Die Annahme nur des Elmshorn Gutschein in Papierform ist nicht mehr möglich.

§2 Verkauf der Gutscheine

Digitaler Elmshorn Gutschein

- a) Der Verkauf des digitalen Gutscheins erfolgt über den Online Shop auf der Webseite elmshorn-gutschein.de und kann dort per Mail verschenkt oder ausgedruckt werden.

- b) Arbeitgeber können einen individuell gestalteten Arbeitgebergutschein direkt über das Stadtmarketing Elmshorn bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der App CityGutschein aufladen lassen.

Elmshorn Gutschein in Papierform

- a) Der Elmshorn Gutschein in Papierform wird nur noch bis zum 31.12.2024 angeboten. Die Partner des Elmshorn Gutscheins in Papierform verpflichten sich, diesen danach noch bis zum jeweils gültigen Verfallsdatum anzunehmen.
- b) Der Elmshorn Gutschein in Papierform kann bei den folgenden Verkaufsstellen im Elmshorner Stadtgebiet erworben werden:

Sparkasse Elmshorn (Königstraße 17),
Rewe Kim Yannick Ide (Westerstraße 34) und
Rewe Kim Yannick Ide (An der Ost-West-Brücke 3)
Privilegierte Apotheke (Wedenkamp 9b),
Lederwaren Liedtke (Holstenpl. 7)
Teppich Kibek (Ramskamp 100)
Tourismusinfo des Verkehrs- u. Bürgervereins e.V. im Torhaus (Probstendamm 7)

§ 3 Teilnahmeberechtigte Betriebe
--

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im Elmshorner Stadtgebiet befindet.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§ 4 Rechte und Pflichten

- a) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte Gutscheine einzulösen.
- b) Der Partner verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- c) Der Partner präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume (bevorzugt im Kassensbereich) und außen (Schaufenster oder Eingangstür) sowie auf seiner Webseite deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle. Der Partner wird diesbezüglich von Ansprüchen Dritter freigestellt.
- d) Der Partner unterstützt das Stadtmarketing Elmshorn bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Gutscheins.

§ 5 Einlösen der Gutscheine
--

Digitaler Elmshorn Gutschein

- a) Der Elmshorn Gutschein digital wird von den Partnern über die App CityGutschein angenommen. Dafür benötigt der Partner ein Smartphone oder ein Tablet mit Android ab Version 10 oder iOS.
- b) Digitale Elmshorn Gutscheine verfallen automatisch nach der gesetzlichen Frist und sind dann nicht mehr einlösbar.
- c) Digitale Elmshorn Gutscheine können centgenau kassiert werden. Restbeträge können auf dem Gutschein verbleiben.
- d) Die Einreichung der digitalen Elmshorn Gutscheine beim Stadtmarketing Elmshorn zur Abrechnung erfolgt ebenfalls über die App. Die eingereichten Gutscheine (Eingang beim Stadtmarketing Elmshorn) werden innerhalb von 10 Tagen abzgl. der Bearbeitungsgebühr von 3,5% zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (siehe § 6) dem Partner überwiesen.
- e) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Stadtmarketing Elmshorn innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

Elmshorn Gutschein in Papierform

- a) Der Partner ist verpflichtet, Gutscheine vor der Annahme auf ihre Echtheit zu prüfen: Die Gutscheine müssen eine fortlaufende Nummerierung (sechsstellig) aufweisen, auf der Rückseite von der Verkaufsstelle gestempelt, unterschrieben und mit Datum versehen sein.
- b) Der Partner ist verpflichtet, die Gutscheine vor Annahme auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Die Gutscheine verfallen drei volle Kalenderjahre nach Verkauf zum Jahresende.
- c) Angenommene Gutscheine sind vom Partner unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel und dem Datum zu versehen, zu unterschreiben und damit zu entwerten.
- d) Der Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn der Kaufkraftbindung in Elmshorn. Barauszahlungen von Differenzbeträgen und Restbeträgen sind nicht vorgesehen. Restbeträge werden nicht ausgezahlt.
- e) Die angenommenen Gutscheine sind vom Partner in das beigefügte Einreichungsformular einzutragen und gemeinsam mit diesem bei der Geschäftsstelle des Stadtmarketing Elmshorn, Schulstr. 13a, einzureichen. Entgegengenommen werden die Gutscheine und das Einreichungsformular jeden Mittwochvormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die eingereichten Gutscheine (Eingang beim Stadtmarketing Elmshorn) werden innerhalb von 10 Tagen abzgl. der Bearbeitungsgebühr von 3,5% zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (siehe § 6) dem Partner überwiesen. Gutscheine sind mindestens monatlich zur Abrechnung einzureichen.
- f) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Stadtmarketing Elmshorn innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

**§ 6
Kosten und Gebühren**

- a) Für die Teilnahme am Elmshorn Gutschein wird dem Partner eine einmalige Startkosten-Pauschale in Höhe von 50 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- b) Außerdem werden zur Refinanzierung anfallender Kosten (Druckkosten, Marketing, Personalaufwand) vom Stadtmarketing Elmshorn Gebühren in Höhe von 3,5% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwerts erhoben.

**§ 7
Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss**

- a) Beide Vertragsparteien haben ein ordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- b) Es ist auch möglich, nur die Annahme des Elmshorn Gutscheins in Papierform zu kündigen.
- c) Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Jahresende. Sollte bis dahin keine Kündigung erfolgt sein, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

**§ 8
Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

**§ 9
Sonstige Bedingungen**

Der Partner ist verpflichtet, dem Stadtmarketing Elmshorn geänderte Bankverbindungen und Adressen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließungen von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 10
Allgemeine Bestimmungen**

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- c) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- d) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Elmshorn.

§ 11
Compliance-Klausel

- a) Die Parteien verpflichten sich, im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Vertrages weder selbst, noch durch ihre Organmitglieder, Mitarbeiter oder durch von ihnen beauftragte Dritte, strafbare Handlungen zu begehen und / oder geltendes Recht und geltende Normen bezogen auf den gegenständlichen Vertrag zu verletzen.
- b) Die Parteien verpflichten sich weiterhin in ihrem Geschäfts- und Verantwortungsbereich alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu treffen.
- c) Insbesondere wird keine Partei nach dem jeweils anwendbaren und geltenden Recht kriminelle Handlungen mit wirtschaftlichem Hintergrund begehen, wie beispielsweise Betrug, Geheimnisverrat, Fälschung von Unterlagen oder Daten, das Anbieten, Versprechen oder die Gewährung von Vorteilen an ein Organmitglied oder Mitarbeiter des Vertragspartners.
- d) Im Falle der Zuwiderhandlung einer Partei gegen diese Compliance-Klausel ist die jeweils andere Partei nach vorheriger erfolgloser schriftlicher Abmahnung zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Im Falle des schwerwiegenden Verstoßes ist eine Abmahnung nicht erforderlich. Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Auf www.elmshorn-gutschein.de werden alle Partner genannt. Die Partner, die auch den digitalen Elmshorn Gutschein annehmen, sind mit einem Smartphone Icon markiert.

Ich bin mit der Verlinkung meiner Homepage wie unten aufgeführt einverstanden:

(hier bitte die Website-Adresse eintragen)

Meine E-Mail lautet: _____

Ich möchte auch am Elmshorn Gutschein in Papierform, teilnehmen.

Elmshorn,

Elmshorn,

Stadtmarketing Elmshorn e.V.
Manuela Kase
Geschäftsführung